
**Reglement für die Bildung von Nationalmannschaften
Fesselflug F2 und Fesselflug F4B Schweiz
Ausgabe 2024**

Inhalt	Seite
1. Zweck und Geltungsbereich	2
2. Verantwortlichkeit	2
3. Basis für Reglement	2
4. Zulassung zur Selektion	2
5. Selektionsmodus	2
6. Bestätigung Nominationen	3
7. Ausnahmeregelung	3

1. Zweck und Geltungsbereich

Das Reglement regelt die Selektion zur Bildung von Nationalmannschaften in allen offiziellen Kategorien der Sparte F2 Fesselflug und der Kategorie Fesselflug Scale F4B in der Schweiz.

2. Verantwortlichkeit

Die Fachkommission (Fako) F2 hat die Aufgabe, jährlich die Mitglieder der Nationalmannschaft F2 Fesselflug und F4B Fesselflug Scale für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft (WM) oder der Europameisterschaft (EM) zu selektionieren.

3. Basis für das Reglement

Als Basis für dieses Reglement und für die darin nicht geregelten oder erwähnten Punkte gelten:

- Der FAI Sporting Code, aktuelle Ausgabe
- Das Reglement RDM Rahmenbestimmungen für Modellflugmeisterschaften des SMV
- Das Pflichtenheft für NM-Mitglieder des SMV
- Das Pflichtenheft für Mannschaftsleiter des SMV
- Das Finanzreglement des SMV
- Das Geschäftsreglement für Modellflug-Fachkommissionen

4. Zulassung zur Selektion

Zugelassen zur Selektion sind Personen, welche folgende Bedingungen erfüllen:

- Junioren bis zum vollendeten 21. Altersjahr
- Senioren ab dem 22. Altersjahr
- Schweizer Bürger oder Ausländer mit Nachweis des gesetzlichen Wohnsitzes in der Schweiz seit mindestens drei Jahren
- Mitgliedschaft im Schweizerischen Modellflugverband (SMV) und im Schweizerischen Aero-Club (AeCS) seit mehr als einem Jahr und Inhaber einer gültigen FAI-Sportlizenz des AeCS

5. Selektionsmodus

5.1 Selektionsperiode

Die Selektionsperiode für die Nationalmannschafts-Mitglieder beginnt am 1.1. des Vorjahres und endet zwei Monate vor Beginn der bevorstehenden EM oder WM. In dieser Periode sind mindestens 3 Selektionswettbewerbe zu bestreiten.

5.2 Selektionswettbewerbe

Als Selektionswettbewerbe zählen folgende Veranstaltungen:

- Schweizermeisterschaft (zwingend)
- Zusätzlich mindestens zwei frei wählbare Wettbewerbe mit dem FAI-Status «F2 Control Line World Cup» bzw. zwei frei wählbare internationale Wettbewerbe in Fesselflug Scale F4B.

5.3 Bewertung der Selektionsresultate

Sofern sich mehr als die kontingentierte Teilnehmer für eine WM/EM bewerben, haben die Teilnehmer mit den besten Resultaten aus den Selektionswettbewerben den Vorrang.

Die Resultate aus den Selektionswettbewerben werden dabei wie folgt berücksichtigt.

- Kategorie F2A / F2G: Die 5 höchsten Geschwindigkeiten aus allen an Selektionswettbewerben geflogenen Läufen
- Kategorie F2B: Die 5 höchsten Punktzahlen aus allen an Selektionswettbewerben geflogenen Läufen

- Kategorie F2C / F2F: Die 6 besten Zeiten aus allen an Selektionswettbewerben geflogenen Vorläufen oder Halbfinal-Läufen
- Kategorie F2D: Die 2 besten Platzierungen aus allen Selektionswettbewerben. Dabei werden die Platzierungen mit der Anzahl Teilnehmer ins Verhältnis gesetzt.
- Kategorie F4B: Die 2 besten Platzierungen aus allen Selektionswettbewerben. Dabei werden die Platzierungen mit der Anzahl Teilnehmer ins Verhältnis gesetzt.

Die Selektionsrangliste wird von der Fako F2 pro Kategorie geführt.

6. Bestätigung der Nominationen

- Die Fako F2 schlägt dem Leiter des Ressorts Sport des SMV die Zusammensetzung der Nationalmannschaft und die Mannschaftsleitung vor.
- Der Vorstand des SMV bestätigt die Mitglieder der Nationalmannschaft und die Mannschaftsleitung.

7. Ausnahmeregelung

Bei Vorliegen von plausiblen Gründen ist die Fako F2 befugt, auch Nominationen von Konkurrenten vorzunehmen, welche die Selektionskriterien nicht vollumfänglich erfüllen.

Index

03.02.2015	Neues Reglement, ersetzt frühere Regelungen genehmigt von der Fachkommission F2/F4B, bestätigt durch den Vorstand des SMV, gültig ab sofort
10.04.2024	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des Reglements mit Selektionskriterien für F4B • Punkt 4: Anpassung der Altersregelung Junior/Senior an Bestimmungen des FAI Sporting Code genehmigt von der Fachkommission F2, gültig ab sofort